

Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden, Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden**A. Allgemeines:**

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Aumühle, Börnsen, Eschburg, Wentorf bei Hamburg und Wohltorf wurde bis zum 31.12.1974 von den 1963 bzw. 1966 gegründeten Zweckverbänden "Abwasserverband der Lauenburger Billegemeinden", "Abwasserverband der Geestrandgemeinden" sowie z. T. von der Gemeinde Wentorf bei Hamburg selbst durchgeführt.

Um die Leistungskraft für die Durchführung dieser Aufgabe zu stärken, wurde durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 29.10.1974 auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf den neu gegründeten, alle Gemeindegebiete umfassenden Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden übertragen. Der Verband nimmt seit dem 01.01.1975 seine Aufgaben wahr.

Am 21.09.1976 hat die Verbandsversammlung die Aufnahme der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf beschlossen und zu diesem Zweck einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag gebilligt und die Verbandssatzung geändert. Vertrag und Satzungsänderung traten am 01.01.1977 in Kraft.

Des weiteren hat sich der Abwasserverband aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge verpflichtet, das anfallende Abwasser (Schmutzwasser) der Gemeinde Dassendorf und der Stadtteile Ihnenpark, Ziegelkamp und Krabbenkamp der Stadt Reinbek aus dem Entwässerungsnetz dieser Gemeinden unter Festlegung bestimmter Höchstwerte zu übernehmen.

Mit Wirkung zum 01.01.2002 wurden Verträge mit der Stadt Reinbek für die Stadtteile Krabbenkamp und Ziegelkamp neu abgeschlossen. Für die Übernahme des Abwassers aus Dassendorf ist am 20.03.2002 ein Abwasserdurchleitungsvertrag mit der Hamburger Stadtentwässerung geschlossen worden. Die Überleitungshöchstmengen lauten wie folgt:

Krabbenkamp	9,28 l/s
Ziegelkamp	3,54 l/s
Dassendorf	27,8 l/s

Für den Stadtteil Ihnenpark wurde auf Wunsch der Stadt Reinbek der Vertrag zum 31.12.2003 einvernehmlich aufgelöst. Das Abwasser aus dem Stadtteil Ihnenpark wird ab 01.01.2004 nicht mehr durch das Verbandsgebiet abgeleitet, sondern direkt der Hamburger Stadtentwässerung überlassen.

Die Stadt Reinbek verpflichtet sich bis zum 31.12.2018, sich anteilmäßig an den Kosten zu beteiligen, die dadurch anfallen können, dass die Abwasseranlagen auf dem Gebiet der HSE aufgrund des Generalentwässerungsplanes 2015 erweitert werden und der Verband zu diesen Kosten mit herangezogen wird.

Am 20.03.2002 wurde der neue Abwasserüberleitungsvertrag mit der Hamburger Stadtentwässerung rechtsverbindlich unterzeichnet, der rückwirkend ebenfalls zum 01.01.2002 in Kraft trat. Dieser Vertrag sieht unter Beachtung der Forderung des Regionalplanes für den Planungsraum I die Berechtigung des Verbandes vor, im Rahmen bestimmter Höchstwerte Abwasser in das Hamburger Sielnetz einzuleiten. Die Aussagen des Generalentwässerungsplanes sind gleichfalls Grundlage für diesen Vertrag.

Es ist eine Überleitungsmenge von insgesamt 279,2 l/s (verteilt auf fünf Übergabestellen) vereinbart. Bei diesem Höchstwert ist die vorstehend genannte Abwassermenge aus Dassendorf von 27,8 l/s nicht berücksichtigt.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Einwohnerzahl der einzelnen Verbandsgemeinden:

Einwohnerzahl	Aumühle	3.007
	Börnsen	4.013
	Escheburg	3.333
	Kröppelshagen-Fahrendorf	1.096
	Wentorf bei Hamburg	11.520
	Wohltorf	2.383
	zusammen:	<u>25.352</u>

(Grundlage der Einwohnerzahlen zum Stand vom 31. März 2009 ist die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein.)

B. Finanzwirtschaft

Nach § 12 der Verbandssatzung werden die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Verbandes durch die Gemeinde Wentorf bei Hamburg wahrgenommen. Durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg wird das kommunale Buchungssystem gem. § 75 Absatz 4 GemHVO-Doppik von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Von dieser Entscheidung auch der Abwasserverband betroffen, so dass mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 im Abwasserverband der Übergang von der kameralistischen Buchführung in die doppelische Buchführung einhergeht.

Mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wird der Haushaltsplan des Abwasserverbandes ab dem Haushaltsjahr 2010 produktorientiert dargestellt. In den Produkten werden sich die Leistungen/Aufgaben und Ziele des Verbandes widerspiegeln und sollen darüber eine finanzielle Steuerung dieser Bereiche ermöglichen.

Die Bildung der Produkte, die vergleichbar mit der bisherigen Gliederung des Haushalts der Kameralistik sind, erfolgte anhand der zu erfüllenden Aufgabenstellungen auf der Grundlage des Produktrahmenplanes für Schleswig-Holstein.

Der Haushalt des Verbandes ist wie folgt zu gliedern:

- 3 Produktbereiche
- 5 Produktgruppen und
- 12 Produkte

Die Produkte werden im Haushalt dargestellt und dort vor den jeweiligen Teilplänen beschrieben.

Die Beschreibung erfolgt über die Darstellung der zu erbringenden Leistung/Aufgabe, des verfolgten Ziels und der zu erreichenden Zielwerte. Die verwaltungsseitige und politische Verantwortlichkeit wird ebenso abgebildet, wie die Klassifizierung der Aufgabe und ihre Rechtsgrundlagen.

Im ersten Jahr des doppelischen Haushalts kann die Produktbeschreibung inhaltlich noch nicht alle geforderten Bestandteile enthalten. Das für einen Modernisierungsprozess im doppelischen Haushalt geforderte Steuerungsinstrument, der durch die Verbandsversammlung zu beschließenden Zielerreichungen für Leistungen/Aufgaben mit Vergabe von Kennzahlen, für verschiedene Bereiche ist noch nicht enthalten. Der Aufbau eines kompletten und betriebswirtschaftlich vollständigen Werkes mit Aussagekraft, was Vergangenheit sowie Zukunft incl. Entwicklungen und Prognosen betrifft, kann erst mit den Jahren erfolgen. Der Produktplan wird in künftigen Jahren regelmäßig den Gegebenheiten anzupassen sein.

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht künftig **der Ergebnisplan**. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt vor allem einschließlich der bilanziellen Abschreibungen, der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Aufwand für Rückstellungen für Pensionszahlungen) und der inneren Verrechnungen.

Die bisherige Unterscheidung aus dem kameralen Haushalt in Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt entfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und hat verändert die Höhe des Eigenkapitals.

Im Finanzplan werden alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und vor allem die investiven, aber auch die sonstigen nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Die gesamte Investitionssumme, die im Jahr der Anschaffung zu zahlen ist, lässt sich nur im Finanzplan ausweisen. Der Finanzplan dient auch der Finanzierungsplanung, da er die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme und die Tilgung von Krediten ausweist. Hier werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. Damit wird auch deutlich, welche Tätigkeitsbereiche einen finanzwirtschaftlichen Überschuss oder Fehlbedarf erwirtschaften.

Die Bilanz ist die dritte Komponente des neuen Haushaltsrechts ist die Bilanz. Sie ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung aus Eigen- und Fremdkapital nach. Die Bilanz ist als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen. Da die Eröffnungsbilanz erst zum Stichtag 31.12.2009 erstellt werden kann, ist ein Abdruck im Haushaltsplan noch nicht möglich. Die Bilanz dient der Darstellung der Finanzierungssituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Gegenüberstellung von Mittelverwendung auf der Aktivseite und der Mittelherkunft auf der Passivseite der Bilanz gibt wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Eigenfinanzierung und des Verschuldungsgrades. Damit bildet sie die Grundlage für den Nachweis eines Substanzverzehr sowie – gemeinsam mit der Ergebnisrechnung – die Datengrundlage für die Abbildung des Ressourcenverbrauchs.

Die Haushaltsplanung ist von einer Veranschlagung nach wirtschaftlichen Grundsätzen geprägt und die Ansätze, soweit sie nicht errechenbar sind, werden sorgfältig geschätzt. So sind gem. § 10 GemHVO-Doppik das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und der geplante Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander durch Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie durch die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan ausgewiesen.

Dem sind gem. § 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich die Rechnungsergebnisse des Vorjahres und die Haushaltspositionen des Vorjahres voranzustellen und die Planungspositionen der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre anzufügen. Auf diese Darstellung wird jedoch im ersten Jahr bei Einführung der doppelten Buchführung verzichtet da die Überleitung der bisherigen Haushaltsstellen auf Produktkonten keine objektiven Vergleiche zulässt.

Liquide Mittel, die den Anfangsbestand an Finanzmitteln darstellen, müssen im 1. Jahr der doppelten Buchführung ebenfalls sorgfältig geschätzt werden. Aufgrund der gemeinsamen wahrgenommen Kassenbuchführung der Gemeinde mit den Verbänden wurde der Anfangsbestand aus den Beständen der kameralen Rücklagen (Allgemeine Rücklage, Abschreibungsrücklage, Gebührenausschleichrücklage) gebildet und der Bestand auf den Girokonten unberücksichtigt gelassen.

Die Bildung von Budgets ist gem. § 20 GemHVO-Doppik zulässig. Von dieser Regelung wird bei der Haushaltsführung des Abwasserverbandes Gebrauch gemacht. Die Erträge und Aufwendungen eines oder mehrerer Teilpläne werden zu Budgets verbunden. Danach sind die Aufwendungen innerhalb eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme von Verfügungsmitteln, interner Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen/Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ebenfalls ausgenommen werden die in Deckungsringen zusammengefassten Aufwendungen und Auszahlungen. Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können zu Budgets verbunden werden und sind innerhalb des Budgets kraft Gesetz deckungsfähig. Es wird auf die Übersicht des Abschnitts 10 verwiesen.

Im Deckungsring werden sämtliche Personalaufwendungen der jeweiligen Teilpläne zusammengefasst. Es handelt sich hierbei um die Konten beginnend mit den Ziffern 50xxxxx. Eine Übersicht über die gebildeten Deckungsringe wird im Abschnitt 11 abgebildet.

In Zweckbindungsringen können auch in der doppelischen Buchführung Erträge und Einzahlungen, die auf bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen beschränkt sind, gem § 21 GemHVO-Doppik zusammengefasst werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Dieses betrifft die Hausanschlusskosten, die ebenfalls im Abschnitt 11 aufgeführt sind.

Die Abschreibungen auf das vorhandene Vermögen werden entgegen der kameralen Haushaltsführung nicht mehr auf der Basis von Wiederherstellungskosten sondern gem. § 43 GemHVO-Doppik nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Da die Vermögensbewertung im Abwasserverband noch nicht abschließend erfolgt ist, jedoch bis zum Haushaltsjahr 2007 ordnungsmäßig ermittelt wurde, wird zunächst von diesem Stand der Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten auf das Jahr 2010 hochgerechnet ausgegangen. Die für das Haushaltsjahr 2010 vorzunehmenden Abschreibungen sind berechnet und als Aufwand ausgewiesen.

Als Sonderposten sind erhaltene Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung von Vermögen gem. § 40 Abs. 5 u. 6 GemHVO-Doppik aufzulösen. Die Auflösung erfolgt analog Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes bei den Abschreibungen und fließt als Ertrag in die Ergebnisrechnung ein.

Eine Übersicht über die Abschreibungen und Sonderposten ist im Abschnitt 12 beigelegt.

Pensionsrückstellungen sind gem. § 36 Abs. 1 GemHVO müssen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen gebildet werden. Diese Rückstellungen dienen dazu, die Aufwendungen aus Pensions- und Beihilfeansprüchen, welche die Beschäftigten während ihrer aktiven Zeit erwerben, verursachungsgerecht auf die Jahre der aktiven Beschäftigung zu verteilen

Als ergänzender Bestandteil gibt der Investitionsplan mit einer Übersicht der erheblichen Investitionen und Investitionsmaßnahmen Überblick über die Maßnahmen und deren Auswirkungen. (Abschnitt 2.7)

Die Interne Leistungsbeziehungen sind gem. § 15 GemHVO-Doppik zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs zu veranschlagen. Sie bilden die Aufwendungen und Erträge für erbrachte Leistungen zwischen den einzelnen Teilplänen ab und müssen sich im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen. (Abschnitt 13)

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung gem. § 16 GemHVO-Doppik ist für die folgenden Haushaltsjahre geplant.

C. Abschlussbetrachtung:

Der erstmals aufgestellte doppelische Produkthaushalt soll sowohl den politischen Gremien als auch der Verwaltungsführung die Gelegenheit geben Erfahrungen mit dem nach dem „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ erstellten Haushaltsplan zu sammeln und Änderungsvorschläge zu formulieren.

Ziel bleibt es, jedem Produkt den durch die Leistungserstellung verursachten Verbrauch an Ressourcen - den tatsächlichen Aufwand - zuzuordnen. So können Transparenz und Verantwortung als Voraussetzungen für bürgerorientierten wirtschaftlichen Ressourceneinsatz und intergenerative Gerechtigkeit erreicht werden.

Unter Berücksichtigung der geschätzten liquiden Mitteln sowie der vorläufigen Planung der Abschreibungswerte und der Auflösung von Sonderposten kann ein ausgeglichener Haushalt gem § 24 GemHVO-Doppik vorgelegt werden.

Es ist vorgesehen, die Eröffnungsbilanz spätestens bis zur Mitte des Haushaltsjahres 2010 vorzulegen. Über die weitere finanzielle Situation des Abwasserverbandes geben die nachfolgenden Übersichten und Darstellungen weiteren Aufschluss.

Wentorf bei Hamburg, d. 17. Dez. 2009

Matthias Heidelberg
Verbandsvorsteher